# gemeinderat



Stefan Marti Leiter Soziales + Gesellschaft direkt 044 835 82 08 stefan.marti@dietlikon.org

Protokollauszug vom 14.09.2021

181 10.05.0 Institution, andere Gemeinden 35.03 Vereine und Institutionen

Vereinsunterstützung; Sonderbeiträge 2022

### a) Ausgangslage

Auf den 1. Januar 2017 hat der Gemeinderat die Vereinsunterstützung mit dem "Reglement über die Ausrichtung von Beiträgen an die Vereine" neu geregelt. Gestützt auf diese neue Grundlage haben die Vereine ihre Beitragsgesuche um Sonderbeiträge für das Jahr 2022 eingereicht.

# b) Grundsätze der Vereinsunterstützung

Gemäss Art. 3.2 werden Vereine mit Sitz in Dietlikon unterstützt. Auswärtige Vereine können unterstützt werden, sofern sie einen grenzübergreifenden Bezug zur Gemeinde Dietlikon (z.B. Dietlikon im Vereinsnamen) oder mit einem Dietliker Verein fusioniert haben. Voraussetzung für einen Beitrag ist zudem, dass die Vereine in der Gemeinde Dietlikon aktiv sind (Abs. 3).

Vereine, welche die Bedingungen gemäss Art. 3 ff des Beitragsreglements erfüllen, werden wie folgt unterstützt:

• Jährlicher Sockelbeitrag (Art. 7.1)

- Verein mit Sitz in Dietlikon
- Verein ohne Sitz in Dietlikon
Fr. 500.Fr. 250.-

• Jährlicher Mitgliederbeitrag (Art. 7.2)

Jugendliche bis und mit 20. Altersjahr
 Erwachsene ab dem 21. Altersjahr
 Fr. 65.- pro Aktivmitglied mit Wohnsitz in Dietlikon
 Fr. 15.- pro Aktivmitglied mit Wohnsitz in Dietlikon

• Sonderbeitrag für besondere Anlässe (Art. 9.1 bis 9.3)

• Unentgeltliche Dienstleistungen für Vereine (Art. 9.4)

• Ergänzungsbeitrag (Art. 9.5)

### c) Gesuch auswärtiger Verein

Folgender Verein mit Sitz ausserhalb der Gemeinde hat ein Beitragsgesuch eingereicht:

Verein	Sitz	Begründung für Gesuch	
Orchester Wallisellen	Wallisellen	Frühlingskonzert in Kirche, Dietlikon (Art. 9.2)	

Dieser Verein erhält seit mehreren Jahren für die Frühlingskonzerte in der katholischen Kirche einen Sonderbeitrag. Der für Frühling 2021 gesprochene Sonderbeitrag von Fr. 2'000.- für das Konzert konnte und kann aufgrund der Absage wegen den Corona-Massnahmen und der Terminplanung im Herbst 2021 nicht eingefordert werden. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 20.09.2021 (GRB 2020-178) wurde dem Orchester Wallisellen in Aussicht gestellt, in Zukunft nicht mehr mit dem gleich hohen Beitrag rechnen zu können. Der Verein erfüllt die Bedingungen für einen Sonderbeitrag nach Art. 9.2 im Jahr 2022 grundsätzlich weiterhin und ersucht um einen Sonderbeitrag im selben Umfang wie für das Jahr 2021 im Sinne einer Nachzahlung.

### d) Sonderbeiträge 2022

Gestützt auf die eingereichten Gesuche werden nachstehenden Vereinen für das Jahr 2022 folgende

Sonderbeiträge (Art. 9) zugesprochen:

KST	Verein	Sitz in	Besondere Anlässe gem. Art. 9.1 (1005.3636.03)	Beitrag für Anlässe in Gemeinde gem. Art. 9.2 (1005.3636.03)	Anlässe mit Nutzen für Gemeinde gem. Art. 9.3 (1005.3636.04)	Ergänzungsbeiträge gem. Art. 9.5 (1005.3636.02)
10003	Bettensee Schützen Kloten-Dietlikon	Kloten			900	
10004	Turnverein Dietlikon	Dietlikon			500	
10010	Frauenchor Dietlikon	Dietlikon	3'400			
10011	Frauenverein Dietlikon	Dietlikon			900	
10012	Jodelklub Bärgarve Opfikon Glattbrugg	Opfikon			400	
10015	Musikverein Dietlikon	Dietlikon			5'600	10'000
10016	Theater Dietlikon	Dietlikon			1′200 1′500	
10019	Orchester Wallisellen	Wallisellen		2'000		
	Total alle Vereine		3'400	2'000	11'000	10'000

<sup>&</sup>lt;sup>1)</sup> Aufführung Theater Kanton Zürich alle zwei Jahre; ½ Anteil von Fr. 3'000.-.

# Erläuterungen zu den einzelnen Beiträgen:

### I. Besondere Anlässe (Art. 9.1)

Frauenchor Dietlikon

Beitrag an Flügelmiete für Frühling- und Weihnachtskonzert. Dieser Verein hat in Vergangenheit jeweils je Fr. 1'700.- für die Flügelmiete erhalten. In Zukunft rechnet der Frauenchor mit höheren Mietpreisen, weswegen je Fr. 2'000.- beantragt wurden. Der Betrag wurde auf den bisherigen Stand von je Fr. 1'700.- gekürzt und es wird dem Verein in Aussicht gestellt gegen Vorweisen der Rechnungen maximal Fr. 2'000.- auszuzahlen.

## II. Beiträge für Anlässe in der Gemeinde (Art. 9.2)

Orchester Wallisellen Beitrag für Frühlingskonzert in Dietlikon

#### III. Leistungen mit direktem Nutzen für die Gemeinde (Art. 9.3)

Diverse Vereine haben sich für die Mithilfe an Anlässen der Gemeinde beworben (siehe Auflistung in der Beilage). Für das Jahr 2022 sind alle Mitwirkungen an Gemeindeanlässen vergeben.

### III. Ergänzungsbeiträge (Art. 9.5)

Gemäss ihrem Antrag ist der Musikverein Dietlikon (MVD) zur Erfüllung ihrer Vereinstätigkeit auf zusätzliche Beiträge der Gemeinde angewiesen, Ohne den zusätzlichen Beitrag in der Höhe von Fr. 10'000.- müsste der Verein die Aktivitäten einschränken oder aufgeben. Die Gemeindepräsidentin unterstützt deshalb den Antrag des MVD.

Gemäss Art. 9.5 des Beitragsreglements muss ein Verein, welcher einen Ergänzungsbeitrag bezieht, alle zumutbaren Massnahmen treffen, um seine finanzielle Situation zu verbessern. Neben einer Reduktion der Ausgaben sind auch höhere Einnahmen (Bsp. Erhöhung der Mitgliederbeiträge, Übernahme von zusätzlichen Gemeindeanlässen) möglich.

Bei der Prüfung der Anträge durch die Leitenden Finanzen und Soziales + Gesellschaft wurde darauf hingewiesen, dass es die finanziellen Mittel (Prüfung Umlaufvermögen, Eigenkapital sowie letzte Geschäftsergebnisse) des MVD zulassen würden, im kommenden Jahr auf die Auszahlung eines Ergänzungsbeitrages (Art. 9.5) zu verzichten.

Musikverein Dietlikon	2020	2019	Veränderung
Umlaufvermögen	98′734	80′585	+ 22.5 %
Eigenkapital	89'021	69′954	+ 27.3 %
Gewinn Total	19'067	- 5′594	

Der Ergänzungsbeitrag wurde durch den Gemeinderat ab dem Jahr 2017 u.a. deshalb eingeführt, damit der Musikverein mit dem neuen Beitragsreglement nicht massivste finanzielle Einbussen, im Vergleich zu den vorangegangenen, Jahrzehnten, hinnehmen muss (insb. Aufwendungen professionelle Dirigenten für Musikverein, Jugend- und Beginner-Band). An dieser Haltung hat sich nichts geändert.

# e) Ablehnendes Gesuch

Der Verein Theater Dietlikon hat ein Gesuch um einen Ergänzungsbeitrag (Art. 9.5) eingereicht, um die in der Saison 2020/21 ausgefallenen öffentlichen Theateraufführungen finanziell zu entschädigen.

Theater Dietlikon (Rechnungsjahr Juni bis Mai)	2021	2020	Veränderung
Umlaufvermögen	39′190	51′315	- 23.6 %
Eigenkapital	80′994	84'297	- 4.0 %
Gewinn Total	- 6′906	- 543	

Auf Grund der Gleichbehandlung alle Vereine in der Gemeinde Dietlikon wird dieses Gesuch abgelehnt, u.a. auch unter dem Hintergrund das kulturelle Vereine beim Bund und Kanton eine Corona-Entschädigung beantragen hätten können.

Das Theater Dietlikon hat ebenfalls einen Antrag um einen finanziellen Beitrag im Betrag von Fr. 450.- für ihr 45-Jahre-Jubliäum eingereicht. Das Beitragsreglement sieht unter Art. 9.1 vor Vereine im Zusammenhang mit Vereinsjubiläen mit einem Sonderbeitrag finanziell zu unterstützen, jedoch erstmalig am 25. Jubiläum und danach alle 25 Jahre. Diesem Gesuch kann nicht entsprochen werden.

Anmerkung: Das Theater Dietlikon organisiert im Jahr 2022 wiederum die Aufführungen des Theater Kanton Zürich. Für die Organisation der Aufführungen (Fr. 3'000.-; verteilt auf Fr. 1'500.- jährlich) und der Festwirtschaft (Fr. 1'200.-) werden dem Verein für das Jahr 2022 insgesamt Fr. 2'700.- in Aussicht gestellt.

# f) Anpassung Reglement

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass Art. 9.5 des Reglements über die Ausrichtung von Beiträgen an die Vereine vom 12.12.2018 (Beitragsreglement) etwas hart formuliert ist. In den vergangenen Jahren hat der Gemeinderat diese Bestimmung bei der Ausrichtung von Ergänzungsbeiträgen darum nicht konsequent umgesetzt. Das Reglement ist dahingehend anzupassen, dass der Gemeinderat Ergänzungsbeiträge davon abhängig machen kann, dass der Verein Massnahmen trifft, um seine finanzielle Situation zu verbessern.

#### Art. 9.5 Ergänzungsbeitrag

Vereine, welche trotz der ordentlichen Vereinsunterstützung über zu wenig finanzielle Mittel verfügen, können einen Ergänzungsbeitrag beantragen. Das entsprechende schriftliche Gesuch ist der Gemeinde unter Beilage des vollständigen und wahrheitsgetreuen Sachverhaltes inkl. der gesamten finanziellen Lage einzureichen. Es gelten die unter Artikel 4 aufgeführten Fristen. Der Verein hat zudem alle zumutbaren Massnahmen zu treffen, um seine finanzielle Situation zu verbessern.

(Auszug aus dem Beitragsreglement)

Auf Antrag der Gemeindepräsidentin

### beschliesst der Gemeinderat:

1. Den unter lit. d) der Erwägungen aufgeführten Vereinen werden für das Jahr 2022 folgende Sonderbeiträge in Aussicht gestellt:

Total		Fr.	26'400
- Ergänzungsbeitrag (Art. 9.5)	1005.3636.02	<u>Fr.</u>	10'000
- Entschädigung für Gemeindeanlässe (Art. 9.3)	1005.3636.04	Fr.	11′000
- Beiträge für Anlässe in der Gemeinde (Art. 9.2)	1005.3636.03	Fr.	2'000
- Besondere Anlässe (Art. 9.1)	1005.3636.03	Fr.	3′400

- 2. Dem Gesuch des Musikvereins Dietlikon für einen Ergänzungsbeitrag in der Höhe von Fr. 10'000.wird entsprochen. Massnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation sind weiter zu prüfen. Ebenfalls ist die Mitwirkung an weiteren Gemeindeanlässen zu klären.
- 3. Die Ergänzungsbeiträge werden im März des Rechnungsjahres respektive nach Anfall der Kosten ausgerichtet. Die einmaligen Beiträge sowie die Beiträge für Anlässe der Gemeinde werden nach Durchführung des entsprechenden Anlasses ausbezahlt.
- 4. Die Vereine sind darauf hinzuweisen, dass Gesuche für Sonderbeiträge 2023 bis am 31. Mai 2022 einzureichen sind.
- 5. Dem Gemeinderat ist bis spätestens Ende Jahr ein Antrag zur Anpassung des Reglements über die Ausrichtung von Beiträgen an die Vereine im Sinne von lit. f) der Erwägungen vorzulegen.
- 6. Dieser Beschluss erfolgt unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Bewilligung der entsprechenden Budgetpositionen durch die Gemeindeversammlung. Bei Budgetkürzungen werden die vorstehend aufgeführten Ansätze im Sinne von Art. 5 des Beitragsreglements proportional angepasst.
- 7. Mitteilung an:
  - Vereine, mit separatem Schreiben
  - Gemeindepräsidentin
  - Leiter OE Soziales + Gesellschaft (zum Vollzug)
  - RGPK (zur Information)
  - Finanzen (zur Auszahlung)
  - TK 2022
  - Akten

	emeind						

Edith Zuber Martin Keller Versand: Gemeindepräsidentin Gemeindeschreiber